

Bürgermeister Brief



Amtliche Mitteilung Zugestellt durch Post.at.

16. Dezember 2022

Liebe Bad Vigaunerinnen und Bad Vigauner!

Öffnungszeiten Recyclinghof

Der Recyclinghof ist am Samstag den 24.12. und 31.12.2022 geschlossen!

Öffentliche Bücherei

Die Bücherei ist am Montag, den 02.01.2023 geschlossen!

Geschäftslokal zu vermieten

Geschäftsräumlichkeiten Am Dorfplatz 11/9, in 5424 Bad Vigaun zu vermieten.

Mietbeginn möglich ab April 2023

Nutzfläche 42m² sowie die Benutzung eines Tiefgaragenstellplatzes

Mietzins monatlich netto € 390,- plus anteiliger Betriebskosten.

Bei Interesse bitte bis spätestens 31.01.2023 im Gemeindeamt (Tel.: 06245/83438 Hr. Wallmann) melden.

Notariat Hallein – unentgeltliche Beratungsgespräche

Der nächste Beratungstermin findet <u>am Montag, den 16. Jänner 2023</u> von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Gemeindegalerie statt. Damit ihr nicht warten müsst, werden fixe Termine im Abstand von 15 Minuten vergeben. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung im Gemeindeamt Bad Vigaun, unter der Telefonnummer 06245/83438.

Gemeindegebühren 2023

Bei der Gemeindevertretungssitzung am 15.12.2022 wurde eine teilweise Gebührenerhöhung der Gemeindegebühren beschlossen. Die neuen Gebühren und Tarife findet ihr auf unserer Homepage www.badvigaun.at unter der Rubrik Bürgerservice – Informationen – Gebühren und Tarife.

Rollende Herzen

Der "Rollende Herzen Bus" kommt einmal im Monat in unsere Gemeinde. Füllt Euch beim "Rollenden Herzen Bus" gratis eine Einkaufstausche! Diese Aktion ist für sozial Bedürftige – wenn das Geld momentan nicht reicht (kein Nachweis erforderlich)! Die Märkte und andere Spender überlassen die Waren gratis, die Rollenden Herzen schenken diese gerne weiter. Und sie helfen damit, einwandfreie Waren sinnvoll zu verwerten! Das Rollende Herzen Team freut sich auf Euch! Mehr Informationen unter www.rollende Herzen.at

An folgenden Tagen kommt der Bus nach Bad Vigaun:

Donnerstag: ♥ 26.01. ♥ 02.03. ♥ 30.03. ♥ 04.05. ♥ 01.06. ♥ 29.06. ♥ 28.09. ♥ 02.11. ♥ 30.11 jeweils von 13:00 Uhr bis 13:15 Uhr beim Parkplatz neuer Friedhof.

Grabkerzenautomat

Der Grabkerzenautomat befindet sich neben dem Gemeindeamt (Ecke zur Gemeindegalerie). Es können Motivkerzen mit Deckel um € 2,00 bzw. Kerzen mit Deckel um € 1,00 gekauft werden.

Bad Vigauner "Genussgutschein"

Fahr nicht fort! - Kauf im Ort!

Ob zum Geburtstag, Weihnachten oder einfach nur als Mitbringsel! Der Bad Vigauner Genussgutschein ist immer ein ideales Geschenk! Bereits 13 Genusspartner nehmen die Gutscheine entgegen. Erhältlich im Tourismusverband. Montag bis Freitag: 08:00-12:00 Uhr und am Montag und Freitag von 14:30 – 18:00 Uhr.



Gem2Go - die Gemeinde Info und Service App

Gem2Go ist Österreichs einzige mobile Bürgerservice App, welche alle Gemeinden Österreichs in einer App vereint. Gem2Go stellt schnell und unkompliziert Informationen für die Bürger und Besucher zur Verfügung. Allgemeine Neuigkeiten, Veranstaltungskalender, Bürgermeisterbrief, Müllkalender und vieles mehr, sind so mit einem Fingerwisch, auf dem Smartphone oder Tablet verfügbar. Einfach kostenlos auf Gem2Go.at herunterladen.

V	e	a	ns	ta	ltu	ın	a	er	1
v	01	a	110	La			ч	O.	

24.12.	06:00	Frühmesse am Heiligen Abend	Pfarrkirche
24.12.	15:00	Kinderkrippenandacht	Pfarrkirche
24.12.	23:00	Christmette	Pfarrkirche
06.01.	09:00-18:00	Krippenausstellung	Pfarrheim
06.01.	17:00	Tennengauer Raunachtsperchten	Dorfplatz
06.01.	18:00	Dreikönigskonzert m.d.Vigauner Böhmischen	Pfarrkirche
07.01.	14:00-18:00	Krippenausstellung	Pfarrheim
08.01.	09:00-18:00	Krippenausstellung	Pfarrheim

Ich wünsche Allen schöne Weihnachten, sowie Gesundheit und Glück im neuen Jahr!

Euer Bürgermeister

Friedrich Holztrattner









Gemeinde Bad Vigaun

Amtliche Information der Gemeinde Bad Vigaun

an alle Gemeindebürger*innen über den Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag gem. § 77b ROG 2009 und die Verpflichtung zur Einreichung einer Abgabenerklärung und Entrichtung der Abgabe

Ab dem 1. Jänner 2023 sind bestimmte unbefristete unverbaute Baugrundstücke mit einem Flächenausmaß von mehr 500 qm² nach Maßgabe der folgenden Bestimmung Gegenstand eines Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrages

§ 77b ROG 2009 in der Fassung der Novelle LGBI 103/2022

- (1) Die Gemeinden erheben einen Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag als ausschließliche Gemeindeabgabe. Abgabenbehörde ist der Bürgermeister.
- (2) Gegenstand der Abgabe sind unbefristete unverbaute Baulandgrundstücke, die ab dem 1. Jänner 2018 seit mehr als fünf Jahren als Bauland der Widmungskategorien gemäß § 30 Abs 1 Z 1 bis 5 und 9 ausgewiesen sind. In die Fünfjahresfrist sind nicht einzurechnen:
 - 1. Zeiten von Bausperren,
 - 2. Zeiten von Kennzeichnungen des Baulandgrundstücks als Aufschließungsgebiet, Aufschließungszone oder Vorbehaltsfläche,
 - 3. Zeiten der Geltung einer Vereinbarung gemäß § 18 (oder einer Vorgängerbestimmung) für das betreffende Baulandgrundstück mit noch nicht abgelaufenen Leistungsfristen über dessen Bebauung oder Überlassung an Dritte,
 - 4. Zeiten, in denen eine Bebauung wegen Fehlens eines Bebauungsplanes unmöglich war.
- (3) Abgabeschuldner sind die Eigentümer der Baulandgrundstücke gemäß Abs 2, im Fall eines Baurechts jedoch die Baurechtsberechtigten. Von der Abgabe befreit sind Gemeinden im Fall von eigenen Baulandgrundstücken im Gemeindegebiet und die Baulandsicherungsgesellschaft mbH (§ 77) sowie Grundeigentümer, die schriftlich um eine entschädigungslose Rückwidmung ihrer Grundstücke in Grünland angesucht haben.
- (4) Bemessungsgrundlagen sind
 - 1. das Flächenausmaß des Baulandgrundstücks und
 - 2. die Anzahl der vollen Monate im Kalenderjahr, in denen mit einer der Widmung entsprechenden Bebauung noch nicht begonnen worden ist.

Vom Flächenausmaß gemäß der Z 1 ist in den ersten 15 Jahren der Widmung des Grundstücks als Bauland, und zwar ab 1. Jänner 2018, das Flächenausmaß für den Eigenbedarf der Grundeigentümer (§ 5 Z 2) abzuziehen. In die Fünfzehnjahresfrist sind die Zeiten gemäß Abs 2 Z 1 bis 4 nicht einzurechnen.

Gemeinde · A-5424 Bad Vigaun · Landstraße 28 · Tel: 06245 / 83438 · Fax DW 81 · gde@badvigaun.at · www.badvigaun.at





(5) Der Abgabensatz für ein volles Kalenderjahr beträgt:

Flächenau	smaß									
(Differenz nach Abs 4			Abgabenhöhe in €							
vorletzter	Satz)									
	*		Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Tarif 4				
	Bis	500 m ²	-	-	-	-				
501 m ²	Bis	1.000 m ²	1.400	1.260	1.120	860				
1.001 m ²	Bis	1.700 m ²	2.800	2.520	2.240	1.720				
1.701 m ²	Bis	2.400 m ²	4.200	3.780	3.360	2.580				
2.401 m ²	Bis	3.100 m ²	5.600	5.040	4.480	3.440				
je weitere	angefa	ngene 700 m²	+ 1.400	+ 1.260	+ 1.120	+ 860				

Dabei gilt:

- 1. der Tarif 1 für Baulandgrundstücke in der Stadt Salzburg;
- 2. der Tarif 2 für Baulandgrundstücke in den Stadtgemeinden Bischofshofen, Hallein, Oberndorf, Neumarkt am Wallersee, Saalfelden am Steinernen Meer, Seekirchen am Wallersee, St. Johann im Pongau und Zell am See sowie in den an die Stadtgemeinde Salzburg unmittelbar angrenzenden Gemeinden;
- 3. der Tarif 3 für Baulandgrundstücke in den sonstigen Gemeinden des Flachgaus und Tennengaus;
- 4. der Tarif 4 für Baulandgrundstücke in den sonstigen Gemeinden des Pinzgaus, Pongaus und Lungaus.
- (6) Der Abgabenanspruch entsteht mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres. Die Abgabeschuldner haben bei der Abgabenbehörde für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Mai des Folgejahres eine Abgabenerklärung einzureichen. Über diese Verpflichtung sind die Gemeindebürger von der Abgabenbehörde vor Beginn des Jahres 2023 zu informieren.
- (7) Der Abgabenertrag fließt der Gemeinde zu. Er ist für Zwecke der aktiven Bodenpolitik der Gemeinde sowie zur Erhaltung, Erweiterung und Verbesserung von Infrastruktureinrichtungen zu verwenden.

Relevant ist die jeweils geltende Rechtslage, die im Internet unter

RIS - Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 § 77b - Landesrecht konsolidiert Salzburg (bka.gv.at)

abgerufen oder in die am Gemeindeamt der Gemeinde Bad Vigaun während der Amtsstunden Einsicht genommen werden kann.

Für die Gemeinde Bad Vigaun

Der Bürgermeiste

Bad Vigaun, am 02.12.2022

Kundgemacht am 02.12.2022

Abfuhrplan der Gemeinde Bad Vigaun 2023

Altpapier	4-wöchentlich	Am Montag	.60	.90	.90	03.	**Di.02.u.**Di.30.	26.	24.	21.	18.	16.	13.	11.	08.
Verpackung	6-wöchentlich	Betrifft nur gelben Sack wie bisher Donnerstags	19.	Keine Entleerung	02.	13.	25.	Keine Entleerung	.90	17.	28.	Keine Entleerung	.60	21.	Keine Entleerung
Biomüll	Mittwochs von November	bis März 14-tägig,von April bis Oktober wöchentlich	04.u. 18.	01. u. 15.	01.,15. u. 29.	05.,12.,19.u.26.	**Do.04., 10.,17. u. 24.	**Do. 01., 07.,14.,21. u. 28.	05.,12.,19. u. 26.	02.,09.,16.,23. u. 30.	06., 13.,20. u. 27.	04., 11.,18. u.25.	08. u. 22.	06. u. 20.	**Do.04.,17. u. 31.
Restmüll	Jeweils Dienstag in	der ungeraden Woche	03.,17.u.31.	14.u.28.	14. u. 28.	11.u.25.	09. u. 23.	06. u.20.	04. u. 18.	01.,**Sa.12. u. 29.	12. u. 26.	10. u. 24.	07. u. 21.	05. u.19.	**Mi.03.,16. u. 30.
Monat			Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jänner 2024

Auskunft erhalten Sie unter Tel. 06245/82172 u. 0664/4461239 ** Änderungen wegen Feiertag Auskunft erhalten Sie unter 1el. vo243/ o21/2 WIEDER - Entsorgung *** Ihr Partner für eine saubere Umwelt